

Übergabeprotokoll



für studentische Abschlussarbeiten

aus dem Fachbereich INW IKS WW SMK

wurde auf Grundlage der Satzung zur Archivierung von studentischen Abschlussarbeiten (Diplomarbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten) an der Hochschule Merseburg (FH) entsprechend der Bekanntmachung 13/2006 und der dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen 15/2008 die folgende Prüfungsarbeit der Hochschulbibliothek übergeben.

Name, Vorname	
Titel der Arbeit	
Betreuer	
Datum der Annahme der Arbeit durch den Prüfungsausschuss	

Die Zugänglichkeit der Prüfungsarbeit bedarf der **Zustimmung von Verfasser und Erstgutachter**. Dazu werden nachfolgende Festlegungen getroffen:

- Der Verfasser stimmt einer allgemeinen Zugänglichkeit der Arbeit zu. ja nein
- Der Erstgutachter stimmt einer allgemeinen Zugänglichkeit der Arbeit zu. ja nein
- Einer sofortigen Aufnahme in den Bibliothekskatalog wird zugestimmt. ja nein
- Die Veröffentlichung der Arbeit wird durch den betreuenden Hochschullehrer empfohlen. ja nein
- Die Veröffentlichung der Arbeit kann erst nach Ablauf einer Sperrfrist erfolgen.
Die Arbeit wird freigegeben ab:
- Am übergebenen PDF-Dokument sollen von der Hochschulbibliothek folgende Sicherheitseinstellungen vorgenommen werden:

Die Hochschulbibliothek bestätigt nach Prüfung, dass das übergebene elektronische Dokument den technischen Erfordernissen der Satzung zur Archivierung der Abschlussarbeiten und der zugehörigen Durchführungsbestimmungen entspricht. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt durch die Hochschulbibliothek nicht.

Der Autor der Arbeit versichert mit seiner Unterschrift an Eides statt, dass das an die Hochschulbibliothek übergebene elektronische Dokument inhaltlich identisch ist mit der Papierversion der Abschlussarbeit.

Merseburg, den

Erstgutachter

Autor

Hochschulbibliothek

Übergabeprotokoll

für studentische Abschlussarbeiten



Name, Vorname	
Titel der Arbeit	

Die Hochschulbibliothek bestätigt nach Prüfung, dass die oben bezeichnete Abschlussarbeit in elektronischer Form an die Hochschulbibliothek übergeben wurde und dass das übergebene elektronische Dokument den technischen Erfordernissen der Satzung zur Archivierung der Abschlussarbeiten und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen entspricht. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt durch die Hochschulbibliothek nicht.

Der Autor der Arbeit versichert an Eides statt mit seiner Unterschrift, dass das an die Hochschulbibliothek übergebene elektronische Dokument inhaltlich identisch ist mit der Papierversion der Abschlussarbeit.

Merseburg, den

Autor

Hochschulbibliothek